
COiDEALISTEN (gemeinnütziger e.V. in Gründung) Mitgliedschaft

Vereinbarung zwischen:

_____ Name
_____ Adresse
_____ Tel
_____ email
_____ Web

als Mitglied

und COiDEALISTEN

(einem Netzwerk aus Ideengebern, Experten, Sponsoren und Gründern zur gemeinsamen Entwicklung und Verwirklichung von nachhaltigen Ideen gemäß den dem gemeinnützigen Verein zugrundeliegenden Werten und Handlungsfeldern. Hierzu gehören insbesondere Ideen, welche z.B. im Unternehmen des Mitglieds nicht angenommen wurden oder Ideen welche vom Mitglied persönlich nicht umgesetzt werden können.)

als Verein

über eine unbefristete Mitgliedschaft ab Datum der Unterschriften auf folgender Basis (AGB's):

- VERTRAULICHKEIT: alle Inhalte z.B. Ideen oder persönliche Daten im Mitgliederbereich z.B. auf der Webplattform oder aus vor Ort Workshops sind vertraulich und dürfen nur nach schriftlicher Zusage durch den Verein an Dritte weitergegeben werden.
- RIGHT TO PLAY Vergangenheit: Bei Co-Idealisten eingereichte Ideen müssen frei von Rechten Dritter sein. Z.B. indem keine Rechte im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmererfindungsgesetz bestehen oder Patente (soweit bekannt) eine Nutzung verhindern. Hier gilt das Prinzip: „nach bestem Wissen und Gewissen“
- RIGHT TO PLAY Zukunft: Bei Co-Idealisten eingereichte Ideen dürfen nicht gleichzeitig oder später anderweitig verwertet oder veröffentlicht werden (z.B. auf anderen Plattformen)
- SPENDE: Alle bei Co-Idealisten eingereichten Ideen sind gespendet und stehen der Gemeinschaft (den Mitgliedern) gemeinsam zur Verfügung, um diese weiterzuentwickeln, zu kombinieren, Geschäftsmodelle zu generieren und wenn die Idee reif ist ein Startup o.ä. zu gründen.
- VERGÜTUNG: Falls Ideen im Rahmen einer Ausgründung den Verein (rechtlich) verlassen, wird in einer Vereinbarung eine Beteiligung der Ideenspender persönlich und oder des Vereins geregelt. Der Grundsatz dieser Vereinbarung ist, dass alle, welche sich in irgendeiner Form nutzbringend beteiligt haben, beteiligt werden, stets aber unter Berücksichtigung dessen, was durch die ausgegründete Gesellschaft auch geleistet werden kann. Eine Beteiligung kann im einfachsten Fall eine regelmäßige oder einmalige Zahlung sein z.B. in Abhängigkeit des Erfolges. Ebenso kann eine Beteiligung in Form von Anteilen an der Ausgründung oder eine Rolle dort z.B. als Geschäftsführer etc. stattfinden.
- BEZAHLUNG: Die in der Mitgliederversammlung jeweils festgelegten Jahresbeiträge (Jahresbeitrag 2022 ist 42€) werden geleistet, z.B. durch Überweisung oder Unterzeichnung eines SEPA Lastschriftmandates (Kontoverbindung: folgt)

_____ Datum

_____ Unterschrift Mitglied

_____ Unterschrift Verein